

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
05.09.2019 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender | |
| 2. VBGM David Köck BEd, ÖVP | |
| 3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP | |
| 4. GV Walter Birklbauer, SPÖ | |
| 5. GV Bernhard Hartl, ÖVP | |
| 6. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP | |
| 7. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP | |
| 8. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP | |
| 9. GR Wilhelm Dumfart, SPÖ | |
| 10. GR Robert Wipplinger, ÖVP | |
| | 11. GR Andreas Traxler, FPÖ |
| | 12. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP |
| | 13. GR Klaus Mülleider, SPÖ |
| | 14. GR Roland Schwarz, ÖVP |
| | 15. GR Ing. Stephan Mülleider, ÖVP |
| | 16. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP |
| | 17. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP |
| | 18. GR Roland Breiteneder, SPÖ |
| | 19. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------------|-----|---------------------------------|
| 20. GREM Herbert Keplinger, ÖVP | für | GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP |
| 21. GREM Stefan Liedl, ÖVP | | GR Ing. Christian Stadler, ÖVP |
| 22. GREM Simon Barth, ÖVP | | GR Christian Hofer, ÖVP |
| 23. GREM Martin Wurm, ÖVP | | GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP (private Gründe)
GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP (private Gründe)
GREM Annette Preining, ÖVP (private Gründe)
GR Ing. Christian Stadler, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Thomas Draxler, SPÖ (private Gründe)
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Ing. Markus Obermüller, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Reinhard Bräuer, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Sabine Draxler, SPÖ (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Heinrich Dumfart

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.12.2018 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.08.2019 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GV HR Dr. Richard Barth, GV Mag. Johanna Staudinger, GR Wolfgang Atzmüller, GR Ing. Christian Stadler, GR Christian Hofer (alle ÖVP), GR Thomas Draxler (SPÖ) sowie die Ersatzmitglieder Annette Preining, Ing. Markus Obermüller, Reinhard Bräuer, Sabine Grillnberger (alle ÖVP) und Sabine Draxler (SPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von ihm eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 424, KG Schönegg (Gruhle)

Begründung:

Bei der Liegenschaft EZ 424, KG Schönegg (47325), welche der Familie Kerstin und Ronald Gruhle gehörte – zwischenzeitlich wurde das Objekt veräußert, wurde im Zuge des Kaufvertrages zugunsten der Marktgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht einverleibt, welches durch die Bautätigkeit hinfällig ist und daher gelöscht werden soll.

Die Löschungserklärung ist erst heute vom Notariat Dr. Neundlinger & Partner eingelangt und sollte nach Möglichkeit in der Sitzung noch behandelt werden.

Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde und der Römisch-katholischen Pfarrkirchen Weißenbach betreffend der Aufbahrungshalle

Begründung:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bei der Aufbahrungshalle Vorderweißenbach gab es zwischen Vertretern der Pfarrkirche und der Marktgemeinde Vorderweißenbach Gespräche hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise und es wurde dabei eine Schenkung der Aufbahrungshalle an die Pfarre vereinbart.

Der Schenkungsvertrag ist erst nach Aussendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung eingelangt, die Pfarre hat um eine möglichst rasche Behandlung im Gemeinderat ersucht, daher soll dieser Punkt noch in der Sitzung behandelt werden.

Der Bürgermeister ersucht, die Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte unmittelbar nach dem Punkt 10 „Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 342, KG Oberweißenbach“ (Dringlichkeitsantrag Löschungserklärung Gruhle) bzw. vor dem Punkt 16 „Allfälliges“ (Dringlichkeitsantrag Schenkungsvertrag mit der Pfarre) in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsanträgen und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 27.08.2019
- 2) Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2019, gem. § 79 der Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Bauhofneubau - Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 82 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 62 (Kastner); Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 83 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 63 (Bauhof); Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 79 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 59; Einstellung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Fa. WIPPRO Immo GmbH.
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 80 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 60; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verkauf des Grundstückes Piermayr/Anderl an Dumfart Christian, Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 342, KG Oberweißbach (Haselmayr/Böck); Beratung und Beschlussfassung
- DA) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 424, KG Schönegg (Gruhle)
 - 11) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1814, KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung
 - 12) Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale; Beratung und Beschlussfassung
 - 13) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2019/20; Beratung und Beschlussfassung
 - 14) Weiterführung KEM Sterngartl-Gusental; Beratung und Beschlussfassung
 - 15) Geschäftsordnung für Kollegialorgane – Anpassung bzw. Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- DA) Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde und der Römisch-katholischen Pfarrkirchen Weißenbach betreffend der Aufbahrungshalle
- 16) Allfälliges

1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 27.08.2019

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.08.2019 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 27.08.2019 um 20.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

1. Abrechnung Qualitätsverbesserung Volksschule

Die Kostenabrechnung und die Finanzierung des gesamten Projektes sowie die Belege wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen € 8.441,56. Finanziert wurden die Ausgaben zu 100% von der Direktion Bildung.

2. Abrechnung Bastelmaterial Kindergarten Regenbogen

Es wurden die Kostenaufstellung des Materialbetrages in der Höhe von € 4.147,24 netto und die dazugehörigen Belege auf die Richtigkeit, Sparsamkeit und Vollständigkeit überprüft.

3. Abrechnung Bastelmaterial Kindergarten Harmonie

Es wurden die Kostenaufstellung des Materialbetrages in der Höhe von € 2.267,56 netto und die dazugehörigen Belege auf die Richtigkeit, Sparsamkeit und Vollständigkeit überprüft.

4. Belegprüfung 2. Quartal 2019

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 2. Quartal 2019 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

5. Allfälliges

Es wurden mögliche Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 14. Oktober 2019 besprochen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2019, gem. § 79 der Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Gem. § 79 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird für das laufende Finanzjahr ein erster Nachtragsvoranschlag erstellt.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Das Budget im Nachtragsvoranschlag wurde von € 5.426.000,00 auf € 5.758.500,00 erhöht. = € 332.500,00

Wesentliche Änderungen ergaben sich:

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Mehrausgaben:

- Wahlamt +€ 4.900,00
- Sitzungsgelder + € 2.500,00

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport

Mehrausgaben:

- Bereich VS, NMS: Ankauf Tablet's + € 20.200,00
- Gastschulbeiträge an andere Gemeinden + € 14.400,00

Wenigerausgaben:

- Schulgeld für 9. Schulstufe - € 5.000,00

Mehreinnahmen:

- Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Kindergarten + € 2.900,00
- Landesbeitrag Kindergartentransport + € 3.600,00

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Bauhof

Mehrausgaben:

- Instandhaltung Straßen + € 6.500,00
- Ankauf Arbeitskleidung und Werkzeug – Bauhof + € 2.300,00
- Mehrleistungsvergütungen Bauhof + € 13.000,00

Mehreinnahmen:

- Verkauf Kipper + € 10.700,00

Gruppe 8: Dienstleistungen

Mehrausgaben:

- Ankauf Schneestangen und Streugutbehälter + € 6.500,00
- Instandhaltung Pflug + € 2.500,00
- Winterdienst: Kosten Leihtraktor und Schneeräumung + € 49.000,00
- Instandhaltung Wasseranlagen + € 15.000,00
- Instandhaltung Pumpwerke Kanal + € 3.500,00
- Müll Vorderweißbach: Biog. Abfuhr + € 6.300,00

Mehreinnahmen:

- Freiwillige WD-Beiträge + € 7.000,00
- Einnahmen Badebuffet + € 6.000,00
- Benützungsgebühren Wasser + € 25.400,00

Wenigereinnahmen:

- Abfallgebühren – € 8.200,00

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

Mehreinnahmen:

- Grundsteuer B + € 10.000,00
- Kommunalsteuer + € 14.300,00
- Finanzzuweisungen nach §25 Abs. 2 + 9.600,00

Der ordentliche Haushalt konnte durch die Entnahme von der Ausgleichsrücklage in der Höhe von € 39.300,00 ausgeglichen werden.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im Nachtragsvoranschlag wird ebenso im AOH ein ausgeglichenes Budget erstellt. Das Budget beträgt € 1.224.000,00.

Bei allen außerordentlichen Projekten ist die Finanzierung gesichert.

Rücklagen:

Prognostizierter Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2019:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Kanalbaurücklage | € 1.269.200,00 |
| Musikschulrücklage | € 7.800,00 |
| Wohnhausrücklage Bachstr. 7 | € 40.400,00 |
| Wohnhausrücklage Hauptstr. 17 | € 41.700,00 |
| Amtsgebäuderücklage | € 6.500,00 |
| Ortswasserrücklage | € 58.700,00 |
| Müllabfuhrücklage | € 28.500,00 |
| Straßenbaurücklage | € 112.100,00 |
| Ausgleichsrücklage | € 219.400,00 |

| | | |
|-----------------------------------|---|---------------------------------------|
| Projektrücklage | € | 251.600,00 |
| Schulrücklage | € | 27.000,00 |
| Abfertigungsrücklage | € | 15.500,00 |
| Ankauf Beteiligungen Sternsteinl. | € | 10.000,00 |
| <u>S u m m e :</u> | € | <u>2.088.400,00</u> |
| + Zwischenfinanzierung VS | € | 27.800,00 |
| <u>Gesamtsumme Rücklagen</u> | € | <u>2.116.200,00</u> (per 31.12.2019) |

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 in der vom Bürgermeister vorgelegten und vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Bauhofneubau - Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Es gibt in der Marktgemeinde Vorderweißenbach seit längerer Zeit Gespräche einen neuen Bauhof zu errichten. Derzeit ist ein Teil der Fahrzeuge und Geräte im Bauhof im Ortszentrum untergebracht. Dort wird auch der Streusplitt gelagert. Ein weiterer Teil befindet sich in der angemieteten Halle der Fa. Wipro. Materialien werden an unterschiedlichen Plätzen gelagert, bzw. ist es nicht möglich z.B. Bankettmaterial, das bei Bauarbeiten ausgehoben wird, zwischenzulagern. Im Zuge des Winterdienstes kommt es durch den bisherigen Standort immer wieder zu Belästigungen für die Anrainer. Es wäre daher sinnvoll, dass ein neuer Bauhof errichtet wird.

Im Zuge der Standortsuche hat sich herausgestellt, dass eine Fläche im Anschluss an den Sportplatz zwischen dem Güterweg Sternwald und dem Gaisbach am besten geeignet ist. Diese Fläche befindet sich im Besitz der Pfarre Vorderweißenbach. Die Pfarre stimmt einem möglichen Verkauf zu und hat auch das Stift Wilhering entschieden, dass ein Verkauf möglich ist. Ein allfälliger Kaufpreis wird durch einen Sachverständigen geschätzt. Es hat auch eine Besichtigung mit einem Vertreter der Raumordnung und dem Regionsbeauftragten für Naturschutz gegeben. Dabei wurden die erforderliche Umwidmung besprochen und wäre die Widmung in diesem Bereich denkbar.

Eine Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger hat ergeben, dass eine Umsetzung dieses Projektes aus seiner Sicht im Jahr 2021 möglich wäre. Es ist daher folgender Zeitplan vorstellbar:

2019: Durchführung des Umwidmungsverfahrens

2020: Planung und Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens; Klärung der Finanzierung

2021: Errichtung des Bauhofes

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach ehestens einen neuen Bauhof errichtet. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen und Finanzierung soll der Bauhof im Bereich nordöstlich des Sportplatzes errichtet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 82 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 62 (Kastner); Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

Herr und Frau Martin und Sabine Kastner, Höhenstraße 18, haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Sie beantragten, dass aus dem Grundstück 1189/1, KG Bernhardschlag, eine Fläche von ca. 243m² in Wohngebiet gewidmet wird. Diese Umwidmungsfläche soll mit dem Grundstück 1198/27 vereinigt werden.

Martin und Sabine Kastner haben das Elternhaus übernommen. Entsprechend dem Übergabevertrag ist eine getrennte Wohnung für die Übergeber erforderlich. Damit der zweigemäße Wohnbedarf befriedigt werden kann, ist ein Zubau erforderlich. Im Zuge einer Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass auf Grund der Hanglage und der Besitzverhältnisse dieser Zubau nur auf der Ostseite errichtet werden soll. Es soll dort auch noch Platz für die Errichtung eines Carports bzw. einer Garage geschaffen werden. Die Zufahrt wird über die bestehende Gemeindestraße erfolgen. Es ist dazu keine Änderung erforderlich. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Der Umwidmungswerber wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Durch diese Umwidmung soll eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit für eine junge, einheimische Familie geschaffen werden. Dadurch wird die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Es ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Daher liegt die beantragte Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Roland Schwarz stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 82 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Kastner, Höhenstraße, einleitet. Es soll Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.

GR Roland Schwarz stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 62 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Kastner, Höhenstraße, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Wohnfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 83 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 63 (Bauhof); Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

In der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde seit längerer Zeit ein Standort für einen neuen Bauhof gesucht. Derzeit befindet sich ein Teil des Bauhofes mitten im Ortszentrum und ist sehr beengt. Es kommt dabei besonders auch beim Winterdienst in der Nacht zu einer Belästigung der Anrainer. Ein weiterer Teil des Bauhofes ist in einer angemieteten Lagerhalle untergebracht. Die erforderlichen Außenlager für den Bauhof sind auch an verschiedenen Stellen untergebracht. Es besteht jetzt die Absicht einen Bauhof zu errichten, wo ein Gebäude mit den erforderlichen Lagern gebaut wird.

Es wurde dazu ein Grundstück im Besitz der Pfarre Vorderweißenbach gefunden und gibt es seitens des Stiftes Wilhering grundsätzlich die Zustimmung zu einem Grunderwerb.

Es sollen daher ein Teil der Grundstücke 82/2, 90/1 und 1270/1, KG Bernhardschlag, als Sondergebiet mit der Bezeichnung Bauhof gewidmet werden. Entlang des Gaisbaches werden ein Grünzug und eine Schutzzone mit der Breite von jeweils 5 m eingetragen. Entlang des Güterweges Sternwald wird als Waldabstand eine Schutzzone Wald eingetragen. Ein Telefonat mit dem Bezirksförster hat ergeben, dass es in diesem Bereich möglich ist, dass unterirdische Gebäude errichtet werden. Auf Grund der Hanglage kann davon ausgegangen werden, dass es erforderlich sein wird, dass Gebäudeteile zur Gänze eingeschüttet und daher nicht in Erscheinung treten werden. Das Grundstück grenzt direkt an die Sportflächen der Marktgemeinde an.

Durch die Errichtung eines Bauhofes für die Marktgemeinde im Bereich der Umwidmungsfläche kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung für die Anrainer der bisherigen Bauhofgebäude.

Es ergibt sich auch eine wesentliche Verbesserung für die Marktgemeinde durch ein den heutigen Erfordernissen entsprechende Bauhofgebäude. Dies bedeutet auch eine bessere Versorgung für die Bewohner der Gemeinde, da die erforderlichen Materialien für Reparaturen gelagert werden können.

Die Zufahrt wird über die bestehenden Straßen erfolgen. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Durch diese Umwidmung soll die zeitgemäße Errichtung eines Bauhofes für die Marktgemeinde Vorderweißenbach möglich werden. Dadurch kommt es zu einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und zu einer Verringerung von Lärm im Bereich der bisherigen Bauhofgebäude. Daher liegt die beantragte Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 83 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Bauhof, einleitet. Es soll Grünland in Sondergebiet, Bauhof, umgewidmet werden.

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 63 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Bauhof, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Sonderfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 79 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 59; Einstellung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 21.03.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 79 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 59 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 1643/2, KG Bernhardschlag, mit einer Fläche von ca. 1.700 m² von Grünland in Dorfgebiet umzuwidmen. Die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich liegen vor.

Von der Abt. Raumordnung wird mitgeteilt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die Voraussetzungen für eine zusätzliche Baulandschaffung im gegenständlichen Bereich nicht gegeben sind. Es soll ein dezentral gelegener Siedlungssplitter erweitert werden und steht dies im Widerspruch zu wesentlichen Zielen des Raumordnungsgesetzes.

Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz stellt ebenfalls fest, dass ein Siedlungssplitter erweitert werden soll und dies grundsätzlich sehr kritisch zu beurteilen ist. Erschwerend kommt dazu, dass sich das Gelände nach Norden im Bereich der Widmungsänderung zunehmend exponiert.

Diese Stellungnahmen wurden den Antragstellern Mario Gimpl und Silvia Lehner übermittelt. Diese haben ersucht, dass das Umwidmungsverfahren eingestellt wird. Sie haben weiters ersucht, dass diese Änderung in das Verfahren zur Erlassung eines neuen Flächenwidmungsplanes aufgenommen wird.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren betreffend die Änderung Nr. 79 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und Änderung Nr. 59 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzustellen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt erklärt GR Robert Wipplinger seine Befangenheit und verlässt den Sitzungsraum.

7) Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Fa. WIPPRO Immo GmbH.

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird auch der Punkt der Genehmigung der Änderung Nr. 80 des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen Änderung des Entwicklungskonzeptes behandelt.

Ein Punkt als Voraussetzung zur Genehmigung ist, dass die festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen sind. Als Nutzungsinteressent ist die Wipplinger Immo GmbH, Gewerbestraße 2, betroffen. Bereits vor Einleitung des Änderungsverfahrens wurde mit den Grundbesitzern vereinbart, dass entsprechende Verträge abzuschließen sind.

Mit dem Grundbesitzer wird eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass der Nutzungsinteressent die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen direkt beauftragt und bezahlt. Weiters wurde die Verpflichtung aufgenommen binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Baugründe widmungsgemäß zu bebauen und zu nutzen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass dieser Punkt nicht eingehalten wird, wird festgelegt, dass der Interessent den Grund zum Preis von € 30,00 pro m² veräußern kann. Es wird dazu im Kaufvertrag einen Bebauungszwang mit Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der Gemeinde geben.

Die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Wipplinger Immo GmbH wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage zu Punkt 7 angeschlossen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Wipplinger Immo GmbH (Beilage zu TOP 7) zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt erklärt GR Robert Wipplinger seine Befangenheit und verlässt den Sitzungsraum.

8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 80 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 60; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.04.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 80 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 60 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 352/1, 352/2 und 304/1, KG Amessschlag, von Grünland bzw. Wald in Betriebsbaugebiet umzuwidmen. Das nicht erforderliche Betriebsbaugebiet soll rückgewidmet werden. Gleichzeitig soll die Eintragung des Waldes entsprechend dem Bestand erfolgen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
- OÖ. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Naturschutz
- Wirtschaftskammer Oberösterreich
- Netz Oberösterreich GmbH.

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung werden die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes zusammengefasst. Es wird mitgeteilt, dass die Änderung derzeit abzulehnen ist, da in diesem Bereich aktuell noch nicht konsumiertes Betriebsbaugebiet vorhanden ist. Es wird zur Umsetzung der festgestellten Planungsziele der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) gefordert und ist dies entsprechend nachzuweisen.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die Widmungsänderung noch vertreten werden.

Abteilung Wasserwirtschaft: Die Umwidmung ist aus Sicht der Schutzwasserwirtschaft vorläufig abzulehnen. Es ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen. Ansonsten bestehen keine Einwände.

Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie Straßenneubau und –erhaltung: Durch die Änderung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten. Es ist daher ein Linksabbiegestreifen vom Antragsteller zu errichten (Kostentragung zu 100 % vom Antragsteller). Zur Beurteilung des Vorhabens ist ein Aufschließungskonzept eines Ziviltechnikerbüros für Verkehrswegebau zu erstellen.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst: aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Naturschutz: Diskussionswürdig ist, dass angrenzend an die verbaute Fläche eine als Betriebsbaugebiet gewidmete Fläche existiert, die nicht genutzt wird. Es ist daher die Frage zu stellen ob eine über das aktuell noch nicht konsumierte Betriebsbaugebiet hinaus gehende zusätzliche Betriebsbaugebietswidmung tatsächlich notwendig ist.

Wirtschaftskammer OÖ: Befürwortung um eine Erweiterung des Betriebes zu ermöglichen.

Netz OÖ: Kein Einwand

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Raumordnung: Es wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Infrastruktur- und Nutzungsvertrag mit dem Antragsteller betreffend die Umwidmungsfläche abgeschlossen. Im Infrastruktur- und Nutzungsvertrag ist festgelegt, dass längstens binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Grundstücke widmungsgemäß zu bebauen sind. Sämtliche anfallenden Infrastrukturkosten werden vom Antragsteller übernommen werden.

Abteilung Wasserwirtschaft: Ein entsprechendes Oberflächenentwässerungskonzept wurde erstellt.

Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie Straßenneubau und –erhaltung: Es liegt das erforderliche Aufschließungskonzept vor. Dieses wurde zur Genehmigung an die Landesstraßenverwaltung übermittelt.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Naturschutz: Das derzeit vorhandene Betriebsbaugebiet wird für den geplanten Neubau benötigt. Auf Grund der Rohplanung ist ersichtlich, dass mit der vorhandenen Fläche nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es ist daher diese Umwidmung zur zeitgemäßen Erweiterung des Betriebes erforderlich.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass Betriebsbaugebiet geschaffen wird, um einem Leitbetrieb in unserer Region die Erweiterung zu ermöglichen. Gerade im Grenzgebiet gibt es wenige Arbeitsplätze und sollen dadurch neue geschaffen werden. Es soll die Abwanderung in der Grenzregion verringert bzw. gestoppt werden. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich soll es auch zu einer Entschärfung der Pendlerproblematik im Zentralraum kommen.

Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Durch die bessere Nutzung dieser Einrichtung ist die Erhaltung für die Zukunft gesichert.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil der Grundstücke 352/1, 352/2 und 304/1, KG Amessschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 80).

Folgende Widmungen werden genehmigt:

503 m² von Verkehrsfläche – fließender Verkehr in Bauland – Betriebsbaugebiet
5.477 m² von Grünland in Bauland – Betriebsbaugebiet mit teilweise Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Waldabstand)
1.475 m² von Grünland mit Ersichtlichmachung Wald in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
1.058 m² von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland mit Ersichtlichmachung Wald
410 m² von Bauland – Betriebsbaugebiet in Grünland mit Ersichtlichmachung Wald
418 m² von Bauland – Betriebsbaugebiet in Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
GR Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil der Grundstücke 352/1, 352/2 und 304/1, KG Amessschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 60).
Folgende Widmungen werden genehmigt:
503 m² von Gemeindestraße in Betriebliche Funktion
5.477 m² von Landwirtschaftliche Funktion in Betriebliche Funktion
1.475 m² von Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung in Landwirtschaftliche Funktion
1.058 m² von landwirtschaftliche Funktion in Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
410 m² von Betriebliche Funktion in Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
418 m² von Betriebliche Funktion in Landwirtschaftliche Funktion
Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Verkauf des Grundstückes Piermayr/Anderl an Dumfart Christian, Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger
Herr Wolfgang Piermayr und Frau Julia Anderl haben im Jahr 2017 das Grundstück 17/40, KG Oberweissenbach gekauft. Es wurde in diesem Kaufvertrag ein Bebauungszwang festgelegt und dieser mit einem Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrecht abgesichert. Die damaligen Verkäufer haben nunmehr das Grundstück an Christian Thumfart, Leithen 8, verkauft. Dieser will dort ein Wohngebäude errichten.
Der Gemeinderat soll nunmehr diesem Verkauf zustimmen. Gleichzeitig wird in den jetzigen Kaufvertrag wieder ein Bebauungszwang mit einer Frist von 5 Jahren aufgenommen. Ebenfalls wird ein Wieder- und Vorkaufsrecht in den Kaufvertrag aufgenommen.

In der Folge wird der Kaufvertrag den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 angeschlossen.

Antrag:
GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Kaufvertrag der Verkäufer Wolfgang Piermayr und Julia Anderl an den Käufer Christian Thumfart, zuzustimmen. In den Kaufvertrag wird als Punkt IX ein Bebauungszwang mit einer Frist von 5 Jahren mit einem Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Vorderweissenbach aufgenommen.
Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 342, KG Oberweissenbach (Haselmayr/Böck); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GREM Herbert Keplinger
Bei der Liegenschaft EZ 342, KG Oberweissenbach (45411), welche Frau Christiana Böck und Herrn Dipl.Ing. Werner Haselmayr (Sonnenstraße 5, 4191 Vorderweissenbach) gehört, wurde im Zuge des Kaufvertrages zugunsten der Marktgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht einverleibt. Dieses Vor- und Wiederkaufsrecht hatte den Grund, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung auf dem Grundstück mit dem Bau eines Wohnzwecken dienenden Gebäudes begonnen und binnen weiterer drei Jahre das Gebäude bezugsfertig vollendet wird.

Nachdem diese Bedingungen zwischenzeitlich erfüllt wurden, derartige Auflagen aber nicht automatisch aus dem Grundbuch heraus kommen, muss jeweils der Begünstigte – in diesem Fall die Marktgemeinde – auf dieses Recht verzichten, damit es gelöscht werden kann. Dies ist hier sicher sinnvoll, damit das Vor- und Wiederkaufsrecht nicht weiter im Grundbuch steht. Es hat außerdem keinen Wert, da die Marktgemeinde das Recht ohnehin nicht in Anspruch nehmen könnte, da die Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

Die Löschungsurkunde wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GREM Herbert Keplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Löschungserklärung bezüglich der Liegenschaft EZ 342, KG 45411 Oberweißenbach, zugestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 424, KG Schönegg (Gruhle)

Berichterstattung: GREM Herbert Keplinger

Bei der Liegenschaft EZ 424, KG Schönegg (47325), welche der Familie Kerstin und Ronald Gruhle gehört – zwischenzeitlich wurde das Gebäude veräußert, wurde im Zuge des Kaufvertrages zugunsten der Marktgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht einverleibt.

Dieses Vor- und Wiederkaufsrecht hatte den Grund, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung auf dem Grundstück mit der Errichtung eines zu Wohnzwecken dienenden Gebäudes begonnen und binnen weiterer zwei Jahre das Gebäude bezugsfertig vollendet wird.

Nachdem diese Bedingungen zwischenzeitlich erfüllt wurden, derartige Auflagen aber nicht automatisch aus dem Grundbuch heraus kommen, muss jeweils der Begünstigte – in diesem Fall die Marktgemeinde – auf dieses Recht verzichten, damit es gelöscht werden kann. Dies ist hier sicher sinnvoll, damit das Vor- und Wiederkaufsrecht nicht weiter im Grundbuch steht. Es hat außerdem keinen Wert, da die Marktgemeinde das Recht ohnehin nicht in Anspruch nehmen könnte, da die Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

Die Löschungsurkunde wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GREM Herbert Keplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Löschungserklärung bezüglich der Liegenschaft EZ 424, KG 47325 Schönegg, zugestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1814, KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Von Herrn Alexander Pilsel wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1814, KG Schönegg, gestellt.

Es handelt sich dabei um ein Grundstück, das früher als öffentlicher Weg genutzt wurde. Dieses Grundstück ist in allen Bereichen von Wiesen umgeben und hat eine Fläche von 570 m². Durch diesen ehemaligen Weg werden keine Häuser erschlossen. Grundanrainer sind Johanna Breitschopf, Guglwald 31, Hotel Guglwald GmbH, Guglwald 8 und Michael und Edith Honauer, Guglwald 23. Die Grundanrainer schlagen vor, dass eine Fläche von ca. 100 m² an die Ehegatten Honauer und die restliche Fläche an die Hotel Guglwald GmbH übertragen werden sollte. Das genaue Flächenausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden. Es soll dazu heute ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden.

In weiterer Folge würde dann das Verfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden. Es wird eine entsprechende Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung als öffentliches Gut an der Amtstafel angeschlagen und im Amtsblatt bekanntgemacht werden. Ebenfalls erfolgt eine Verständigung der Anrainer.

Ein Lokalaugenschein hat ergeben, dass dieses Grundstück nur mehr schwer als öffentliches Gut erkennbar ist. Es sind auch keine Spuren eines Gemeingebrauches festzustellen.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummer 1814, KG Schöneegg, einzuleiten.

Beratung:

GR Florian Enzenhofer: Von Seiten des Tourismus wird immer wieder nach Möglichkeiten für die Errichtung von Wander- und E-Bikewegen gesucht. Der betroffene Weg ist eine der Möglichkeiten in der Nähe des Hotels zur entsprechenden Nutzung und man muss sich überlegen, ob man diesen Weg auflässt. Es gibt auch die Möglichkeit den Weg zu verlegen.

BGM Leopold Gartner: Es handelt sich um eine Verfahrenseinleitung und können Interessenten sowie die Vertreter des Tourismus ihre Stellungnahmen abgeben. Bei einer Besichtigung war keine Nutzung des Weges feststellbar. Es handelt sich nur um eine kurze Strecke und würde sich die Radfahrt auch nur um wenige Minuten verlängern. Er hat mit auch mit den direkten Grundanrainern gesprochen und stimmen diese der Auflassung zu. Auch ein anderer Anrainer kann sich nicht erinnern, dass dieser Weg jemals befahren wurde.

GV Bernhard Hartl: Es handelt sich um eine Verbindung zwischen zwei öffentlichen Straßen. Wir haben bisher nur Straßen wie z.B. Sackgassen aufgelassen, wo es keine öffentliche Bedeutung für die Erhaltung gegeben hat.

GREM Herbert Keplinger: Wir hatten Probleme beim Lückenschluss der Mountainbike-Strecke zwischen Bad Leonfelden und Guglwald. Man sollte daher eine Auflassung genau überlegen.

BGM Leopold Gartner: Es handelt sich heute um die Einleitung des Verfahrens und können alle Betroffenen dazu eine Stellungnahme abgeben. Vor einer allfälligen Auflassung werden die eingelangten Stellungnahmen durch den Gemeinderat überprüft.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Vom Land Oberösterreich wurde ein neues Tourismusgesetz erlassen, das mit 01.01.2019 in Kraft tritt. Vom Gemeinderat wurde daher in der Sitzung am 18.12.2018 eine Verordnung betreffend den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale erlassen. Vom Land Oberösterreich wurde am 23. Mai 2019 eine Änderung des Tourismusgesetzes beschlossen, die auch Auswirkungen auf den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale hat. Es wurden dabei hauptsächlich die Kriterien welche Wohnungen nicht als Freizeitwohnungen gelten erweitert. Mit dieser Änderung kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der nicht bewohnten Auszugswohnungen nicht mehr der Freizeitwohnungspauschale unterliegen. Es ist daher erforderlich die Verordnung des Gemeinderates den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Änderung betrifft zum größten Teil den § 2 Abgabepflicht.

Die als Beilage zu TOP 12 angeschlossene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißbach betreffend der Ausschreibung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 05.09.2019 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird, zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer: Wie viele Wohnungsbesitzer sind in der Marktgemeinde betroffen?

BGM Leopold Gartner: Von der Gemeinde wurden ca. 200 Wohnungsbesitzer über die Freizeitwohnungspauschale informiert. Durch die gesetzliche Änderung werden rund die Hälfte von der Abgabe befreit.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt erklärt GREM Stefan Liedl seine Befangenheit und verlässt den Sitzungsraum

13) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2019/20; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Nachdem die Kinderanzahl (95 Kinder) bereits bekannt ist, sollten folgende Verträge für die Kindergartenfahrten 2019/20 abgeschlossen werden:

1.) *Fa. Stefan Liedl, Hinterweißenbach 51, 4191 Vorderweißenbach*

Im Zeitraum September 2019 bis Juli 2020 sind voraussichtlich 37 Kinder (im Vorjahr 33) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 60,3 Kilometer. Das sind gesamt rund 120,6 Tageskilometer (6 Routen):

Route 1: ca. 14 km x etwa 200 KG-Tage = 2.800 km x € 1,24 = € 3.472,00

Route 2: ca. 26 km x etwa 200 KG-Tage = 5.200 km x € 1,18 = € 6.136,00

Route 3: ca. 7 km x etwa 200 KG-Tage = 1.400 km x € 1,24 = € 1.736,00

Route 4: ca. 35 km x etwa 200 KG-Tage = 7.000 km x € 1,12 = € 7.840,00

Route 5: ca. 13,6 km x etwa 200 KG-Tage = 2.720 km x € 1,24 = € 3.372,80

Route 6: ca. 25 km x etwa 200 KG-Tage = 5.000 km x € 1,18 = € 5.900,00

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 28.456,80

2.) *Fa. Manuel Freller, Piberschlag 122, 4184 Vorderweißenbach*

Im Zeitraum September 2019 bis Juli 2020 sind voraussichtlich 34 Kinder (im Vorjahr 30) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 51 Kilometer. Das sind gesamt rund 102 Tageskilometer

(5 Routen):

Route 1: ca. 24 km x etwa 200 KG-Tage = 4.800 km x € 1,18 = € 5.664,00

Route 2: ca. 19 km x etwa 200 KG-Tage = 3.800 km x € 1,24 = € 4.712,00

Route 3: ca. 13 km x etwa 200 KG-Tage = 2.600 km x € 1,24 = € 3.224,00

Route 4: ca. 27 km x etwa 200 KG-Tage = 5.400 km x € 1,18 = € 6.372,00

Route 5: ca. 19 km x etwa 200 KG-Tage = 3.800 km x € 1,24 = € 4.712,00

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 24.684,00

3.) *Fa. Johann Berlesreiter, Haid 11, 4190 Bad Leonfelden*

Insgesamt besuchen 4 Kinder (alle Buskinder) den Kindergarten Bad Leonfelden. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 12,4 Kilometer; das sind 24,8 Tageskilometer (Fahrt bis 30 km) x etwa 200 KG-Tage = 4.960,00 km x € 1,18/km = Jahreskosten von rund € 5.852,80

4.) *Fa. Oskar Stumptner, Schallenberg Str. 21, 4183 Traberg*

Für das Kindergartenjahr 2019/20 sind 3 Kinder (Krammer Helene, Stimmeder Adrian, Hölzl Marlene) für den Pfarrcaritas Kindergarten Traberg angemeldet.

Die einfache Wegstrecke beträgt rund 8 Kilometer; das sind 16 Tageskilometer (Fahrt bis 20 km) x etwa 200 KG-Tage = 3.200 km x € 1,24/km = Jahreskosten von rund € 3.968,00

Die Gesamtjahreskosten werden daher im kommenden Kindergartenjahr rund € 62.961,60 betragen.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt den Antrag, die Unternehmen Liedl, Freller, Berlesreiter und Stumptner mit den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr 2019/20 zu beauftragen und die Verträge entsprechend abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Weiterführung KEM Sterngartl-Gusental; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Hauer Reinhard

Unsere Region ist bereits seit 2012 aktive Klima- und Energiemodellregion. Damit eine Weiterführung dieser Organisation möglich ist, bedarf es eines Beschlusses der Gremien in den Gemeinden. Der Umweltausschuss befasste sich am 22.7.2019 mit dem Thema und war einhellig

der Ansicht, dass es wichtig ist, in der Region Initiativen zu setzen, Bewusstsein zu schaffen und Projekte ermöglichen, die dem Klimawandel entgegensteuern.

Das Informationsschreiben vom 10.5.2019 betreffend Weiterführung der Klimaenergiemodellregion wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Hauer Reinhard stellt den Antrag, die Initiativen von der Klima-Energie-Modellregion, dem Klimawandel entgegenzusteuern, zu unterstützen, den jährlichen Beitrag von € 0,30/Einwohner (2.686 per 5.8.2019) zu leisten und die Weiterführung für drei Jahre zu beschließen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Geschäftsordnung für Kollegialorgane – Anpassung bzw. Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Aufgrund einiger Änderungen in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (O.ö. GemO 1990), LGBl. 91/1990 (LGBl. 52/2019) sind Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich.

Besonders hingewiesen wird auf § 16 Abs. 2 bzw. § 19 Abs. 5 der vorliegenden Geschäftsordnung hingewiesen:

§ 16, Abs. 2:

„Wenn es ein Mitglied des Gemeinderats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.“

§ 19, Abs. 5:

„Die in Abs. 1 und 4 genannten Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Falle des Abs. 1 hat im Zweifel das Kollegialorgan zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.“

In der Folge bringt er dem Gemeinderat die Geschäftsordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Geschäftsordnung so beschlossen wird, wie diese vorgetragen wurde, wobei es sich dabei ohnehin um eine Vorlage des Landes Oö. handelt.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde und der Römisch-katholischen Pfarrkirchen Weißenbach betreffend der Aufbahrungshalle

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bei der Aufbahrungshalle Vorderweißenbach gab es zwischen Vertretern der Pfarrkirche und der Marktgemeinde Vorderweißenbach Gespräche hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise. Die Aufbahrungshalle ist im Besitz der Marktgemeinde, das übrige Friedhofsareal gehört der Pfarre Vorderweißenbach. Die Vorschreibung und Abrechnung der Gebühren für die Benützung der Leichenhalle, die Betriebskosten sowie laufende Erhaltungsmaßnahmen wurden bisher von der Marktgemeinde abgewickelt. Bei dem Gespräch wurde schließlich festgelegt, dass die Marktgemeinde das Gebäude an die Pfarre übergibt und in der Folge sämtliche Abrechnungen und Vorschreibungen von der Pfarre vorgenommen werden. Lediglich bei Baumaßnahmen, welche über die laufenden Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen, erfolgt eine Kostenaufteilung zu gleichen Teilen.

Vom Notariat Bad Leonfelden liegt nunmehr der besprochene Schenkungsvertrag zur Genehmigung vor. Die mit der Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten übernimmt gemäß dem oben angeführten Gespräch die Marktgemeinde.

In der Folge bringt er dem Gemeinderat den Schenkungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und der Römisch-katholischen Pfarrkirchen Weißenbach so beschlossen wird, wie dieser vorgetragen wurde.

Beratung:

GV Walter Birklbauer: Aus dem Vertrag geht nicht hervor, dass die Aufbahnhalle auch für alle anderer Konfessionen offen bleibt. Dies ist noch zu ergänzen. Das öffentliche WC muss nach wie vor für den öffentlichen Gebrauch offen bleiben.

BGM Leopold Gartner: Diese Punkte werden noch aufgenommen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Allfälliges

GR Reinhold Peherstorfer:

- Er bedankt sich für die Teilnahme am Fest der FF Amessschlag

GV Bernhard Hartl:

- FF Bernhardschlag ist mitten in der Prüfung zur Bezirksleistungsplakette in Gold. Die Abschlussübung und Übergabe der Leistungsplakette findet am 14.09.2019. Alle Gemeinderäte sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.
- Das Erntedankfest findet am 29. September 2019 statt. Es wird auch ein Bauernmarkt stattfinden und ist die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme eingeladen.
- Am 06. Oktober 2019 kommt Landesrat Max Hiegelsberger zu einer Wanderung des Bezirks Urfahr-Umgebung. Eine Einladung an die Gemeinderäte wird noch erfolgen.

GV Walter Birklbauer:

- Kommt die Querungshilfe noch vor Schulbeginn?
BGM Leopold Gartner: Es gibt die Zusage von LR Steinkellner, dass diese Arbeiten von der Straßenmeisterei erledigt werden. Die Bauarbeiten für die Hauptstraße beginnen am 16.9. und hoffen wir, dass dabei auch die Querungshilfe gemacht wird.
- Am 15.11. veranstaltet der Gesundheitsausschuss eine kabarettistische Lesung mit Gesang. Es gibt dazu ein Sponsoring durch die Fa. Kapl in der Höhe von € 250,00.

GR Paul Schuster-Indinger:

- Wer ist für Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf Gemeindestraßen zuständig? Es ist die Überlegung ob im Bereich des Speckstüberls nicht eine entsprechende Begrenzung erforderlich ist.
GR Reinhold Peherstorfer: Es gibt für solche Bereiche eine klare Regelung: Es ist auf halbe Sicht zu fahren.

GR Klaus Enzenhofer:

- Die Kreuzung B 38 mit der Hauptstraße im Bereich Hofer ist sehr unübersichtlich. Grund dafür sind die abgestellten Fahrzeuge.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Wohnungszuweisungen*

Frau Dora Keplinger kündigte per 31. Jänner 2019 die Wohnung Nr. 5 im Betreubares Wohnen (sie ist Ende Jänner 2019 ins Altersheim nach Bad Leonfelden übersiedelt).

Für die frei gewordene Wohnung lagen zwar mehrere Ansuchen vor, aus verschiedenen Gründen wollte aber die Wohnung niemand beziehen. Einzig Herr Johann Grünzweil wollte diese übernehmen, er hat dazu ein mündliches Ansuchen bei der Marktgemeinde eingebracht.

Da Herr Johann Grünzweil der einzige Bewerber für diese Wohnung war, wurde der LAWOG über Anweisung des Bürgermeisters die Vermietung dieser Wohnung (55,36 m², Bruttomiete inkl. Betriebs- und Heizkosten € 440,54) an ihn vorgeschlagen.

Von der LAWOG wurde Anfang Juli 2019 mitgeteilt, dass die Wohnung Finsterbachweg 4/5 (63,02 m², Bruttomiete inkl. Betriebs- und Heizkosten € 574,68), per 31.10.2019 neu zu vermieten ist. Für diese Wohnungsvergabe liegt dazu lediglich das Ansuchen von Herrn Pastor Petru RARES, Stumpten 2, 4191 Vorderweißbach, vom 22.07.2019 vor. Eine Wohnungsbesichtigung hat noch nicht stattgefunden. Es ist vorgesehen, der LAWOG die Wohnungszuweisung an ihn vorzuschlagen, sofern ihm die Wohnung zusagt.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Wohnung Finsterbachweg 2/5 seit 1.10.2018 leer steht und bisher kein Wohnungsnachfolger gefunden werden konnte. Es gab zwar gelegentlich Anfragen, aus verschiedenen Gründen erfolgte bisher aber noch keine Vermietung.

- Danke für Teilnahme an Ferienerlebnistagen und an alle Sponsoren. Bei der Abschlussveranstaltung wurde an alle Neugeborenen des Jahres 2018 ein Lebensbaum überreicht. Diese Aktion ist sehr gut angekommen.
- Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur Teilnahme an einer Veranstaltung betreffend 30 Jahre Grenzöffnung beim Mahnmal in Guglwald am 20.09.2019 ein.
- Im kommenden Jahr werden keine Kinder aus Vorderweißbach die Schulen in Oberneukirchen besuchen. Es werden aber 8 Kinder aus Oberneukirchen die Schulen in Vorderweißbach besuchen.
- Nächste Sitzung des Gemeinderates
Die nächste Sitzung des Gemeinderates wurde für Donnerstag, 24.10., 19.30 Uhr festgelegt. Voraussichtlich kommt es hier zu einer Verschiebung auf Mittwoch, 23.10., 19:30. Die entsprechende Einladung erfolgt zeitgerecht, bitte aber diesen Termin vorerst vormerken.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer Heinrich Dumfart e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.10.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~
Vorderweißbach, 24.10.2019

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.